

Antrag

der Fraktion der FDP/DVP

Entschließung zu der Regierungsinformation durch den Ministerpräsidenten im Nachgang der Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder zur Corona-Pandemie am 13. Dezember 2020

Der Landtag wolle beschließen,

- I. festzustellen,
 1. dass die Landesregierung die relative ruhige Sommerpause nicht genutzt hat, um das Land auf eine zweite und dritte Welle vorzubereiten, insbesondere durch geeignete Maßnahmen zum Schutz der älteren Bevölkerung und einen möglichst flächendeckenden Einsatz von FFP2-Schutzmasken;
 2. dass der Teil-Lockdown von November 2020 erkennbar seine intendierte Zielsetzung nicht erreicht hat und der nun verkündete völlige Lockdown Ausdruck dieses Scheiterns der Politik der Landesregierung ist;
 3. dass noch immer keine Langfriststrategie zum Umgang mit der COVID-19-Pandemie erkennbar ist, diese aber dringend erforderlich ist, damit der Lockdown kein bis in das Frühjahr reichender Dauerzustand wird;
- II. die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die Stufen des Pandemieplans auszuschöpfen und endlich die Protektionsstrategie sinnvoll auf die relevanten Bereiche auszudehnen, da die reine Containment-Strategie gescheitert ist, und hierbei folgende Bausteine einer wirksamen Protektionsstrategie zu berücksichtigen:
 - die bisherigen Anstrengungen im Bereich der Pflegeheime mit Antigen-Schnelltests und FFP2-Schutzmasken zu intensivieren, etwa für Einrichtungen der Behindertenhilfe;
 - die Beschäftigten und jede Besucherin und Besucher zu testen und mit einer FFP-2 Maske auszustatten;
 - insbesondere mobile Corona-PCR-Schnelltests zur Verfügung zu stellen (vgl. Ziffer 5);
 - des Weiteren hier Luftfiltergeräte – dort wo erforderlich – einzusetzen;

2. ein Ampelsystem, wie es beispielsweise der Virologe Prof. Dr. Hendrik Streeck vorschlägt, zu errichten, und auf dieser Grundlage die Beurteilung der tatsächlichen epidemiologischen Lage losgelöst vom rein verwaltungsinternen Kriterium einer Kontaktverfolgung durch die Gesundheitsämter, die dem Vernehmen nach nur bis zu einer Inzidenz von 50 Neuerkrankungen pro 100.000 Einwohner Woche möglich sein soll, weiterzuentwickeln, und hierbei statt der bloßen Anzahl positiver Laborergebnisse auch die Zahl der Tests insgesamt, den Anteil der positiv Getesteten und die tatsächlich symptomatisch Erkrankten sowie die belegten und noch freien Behandlungskapazitäten der Kliniken zu berücksichtigen;
3. die bereits seitens des Bundes angelaufene Verteilung von FFP2-Masken für Risikogruppen über die Apotheken zu flankieren und auf weitere Personenkreise und Anwendungsgebiete (beispielsweise Nutzerinnen und Nutzer des öffentlichen Personennahverkehrs) auszuweiten, insbesondere, da derzeit die Ansteckungswege nicht mehr nachvollzogen werden können und deshalb der Schutz mittels wirksamer Masken auszudehnen ist;
4. sicherzustellen, dass Einrichtungen des Pflege- und Gesundheitswesens sowie weiteren relevanten Einrichtungen wie Frauenhäusern und Obdachlosenunterkünften eine ausreichende Zahl von SARS-CoV2-Schnelltests zur Verfügung steht;
5. die Nutzung von mobilen Corona-PCR-Schnelltests zu ermöglichen, die eine sinnvolle Ergänzung zu den bisher bereits etablierten Antigen-Schnelltests darstellen;
6. von einer Schließung der Kindertagesbetreuung und der Grundschulen unter anderem mit Blick auf die von der Landesregierung in Auftrag gegebene Studie abzuweichen, die ergab, dass Kinder unter zehn Jahren offensichtlich keine Treiber des Infektionsgeschehens sind;
7. die Schülerinnen und Schüler ab Klasse 8 nicht vorzeitig in die Weihnachtsferien zu entlassen, sondern im Fernunterricht weiter zu unterrichten;
8. hinsichtlich der Wiederaufnahme des Schulbetriebs nach den Weihnachtsferien im Interesse aller Betroffenen rechtzeitig für Planungssicherheit und Klarheit zu sorgen, eine Notbetreuung in ausreichendem Umfang in den unvermeidlichen Zeiten der Schließung von Einrichtungen sicherzustellen und zuzusagen, dass stets Präsenzunterricht gewährleistet wird, wenn nicht das schulspezifisch betrachtete Infektionsgeschehen zwingend einschränkende Maßnahmen erforderlich macht;
9. unverzüglich Mittel speziell für die Installation von Luftfilteranlagen in Klassenzimmern und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung bereitzustellen;
10. FFP2-Schutzmasken zeitnah für alle Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen zur Verfügung zu stellen – als Angebot auch für alle Lehrkräfte an Grundschulen;
11. die digitalen Werkzeuge, wie SORMAS (Surveillance Outbreak Response Management and Analysis System), DEMIS (Deutsches Elektronisches Melde- und Informationssystem für den Infektionsschutz) sowie den CovBot als KI-gestützte Telefonassistenten grundsätzlich in den Gesundheitsämtern in Baden-Württemberg bis zum 31. Dezember 2020 umzusetzen;

12. sich zusätzlich für die Weiterentwicklung der Corona-Warn-App stark zu machen, insbesondere die App dahingehend zu erweitern, um beim Betreten von Gebäuden, wie Geschäften oder Gastronomie, eine einfache anonymisierte Möglichkeit für die Kontaktnachverfolgung anzubieten („Check-In Funktion“), bei der auf die Einhaltung der bestehenden Datenschutzrichtlinien weiterhin geachtet werden soll;
13. eine Öffnungsstrategie für die Wirtschaft anhand klarer Kriterien vorzulegen;
14. die ab Mittwoch zusätzlich geschlossenen Unternehmen sowie die von den Schließungen indirekt betroffenen Betriebe ebenfalls in die umsatzbezogene Hilfe der Novemberhilfe miteinzubeziehen;
15. diese Hilfszahlungen so auszugestalten, dass alle direkt oder indirekt betroffenen Betriebe, die einen Umsatzrückgang mit dem geschlossenen Betriebsteil erleiden, eine abgestufte Hilfe ab 30% Umsatzrückgang analog der Staffelung in den Regelungen der neuen Überbrückungshilfe 3 bekommen;
16. sowohl Novemberhilfe als auch Überbrückungshilfe III mit klaren, nachvollziehbaren Kriterien auszustatten, und nicht durch das Kleingedruckte an sich berechnigte Betriebe wie etwa verbundene Unternehmen auszuschließen;
17. den Kulturschaffenden mit Landesprogrammen projektbezogene Unterstützung bei der Umsetzung von Veranstaltungen zu leisten, die der Unterhaltung dienen;
18. für soloselbstständige Kulturschaffende die landesseitige Unterstützung durch den fiktiven Unternehmerlohn in Höhe von 1.180 Euro fortzusetzen.

14.12.2020

Dr. Rülke
und Fraktion

Begründung:

Die gegenwärtige Entwicklung der Covid-19-Pandemie erfordert ein rasches Handeln der Politik und die Vermeidung früherer Fehler.